

295/AB XXII. GP

Eingelangt am 26.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundeskanzler

Die Abgeordneten Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2003 unter der Nr. 249/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Berücksichtigung des Fairen Handels im öffentlichen Beschaffungswesen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ja.

Zu den Fragen 2, 3, 4 und 5:

Das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport hat grundsätzlich eine positive Haltung zur Beschaffung von fair gehandelten Produkten und hat in den letzten Jahren beispielsweise die unterschiedlichsten Kaffeesorten aus fairem Handel getestet und seit Anfang 2003 in Teilen des Ressorts für Repräsentationen und Bewirtungen eingeführt.

Weiters hat die Firma, von der Orangensaft bezogen wurde, Mitte 2002 auf Orangensaft aus fairem Handel umgestellt.

Zu Frage 6:

Das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport hat im Jahr 2000 Kaffee und Orangensaft im Wert von € 513,24 und im Jahr 2001 im Wert von € 1573,93 angekauft. 2002 wurden insgesamt € 1787,86 für den Ankauf von Kaffee, Orangensaft und Tee aufgewendet und im Jahr 2003 € 1041, 65. Im Jahr 2002 stammen ca. 21% und im Jahr 2003 53,5% der Produkte aus fairem Handel.

Zu Frage 7:

Das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport hat keine nachgeordneten Dienststellen.